



CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIERRAT
Saarland - Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

Empfehlung

betreffend

Beschleunigter Ausbau der Wasserstraße Mosel und Abschaffung der Schiffsabgaben auf diesem Gewässer

Die Großregion ist zur Sicherung der logistischen Versorgung auf alle Verkehrsträger, also auch auf die Wasserstraßen angewiesen. Die deutliche Zunahme der umgeschlagenen Gütermenge in den letzten Jahren weist auf die wachsende Bedeutung der Binnenschifffahrt hin. Dies umso mehr als die Binnenschifffahrt ein äußerst umweltfreundlicher Verkehrsträger ist. Für die Industrie ist die Wasserstraße nicht nur die kostengünstigste, sondern oftmals auch die einzige Transportmöglichkeit, zumal auch die Transporte mit der Bahn oder über die Straßen an ihre Grenzen kommen.

Als europäische Großschifffahrtsstraße hat die Mosel für die Region eine zentrale verkehrs- und wirtschaftspolitische Bedeutung. Das Saarland, Rheinland-Pfalz und Luxemburg setzen sich schon seit rund 20 Jahren für die zügige Ausstattung aller 10 deutschen Moselschleusen mit einer zweiten Schleusenkammer ein.

Leider rückt der Abschluss des Moselschleusenausbaus in immer weitere Ferne, obwohl der Ausbau der 2. Schleusenkammern im Bundesverkehrswegeplan seit Jahren als „vordringlicher Bedarf“ ausgewiesen ist. Die lange Dauer, nun sogar bis 2036, ist ein unzumutbar langer Zeitraum zur Beseitigung bereits jetzt akut bestehender Engpässe. Ebenso besteht der unabdingbare Bedarf der Vermeidung eines Verkehrskollapses beim Ausfall einer der 60 Jahre alten Schleusen.

Der Interregionale Parlamentarierrat (IPR), zusammengetreten in seiner Plenarsitzung am 28. Juni 2019 in Saarbrücken und auf Vorschlag der Kommission 3 „Verkehr und Kommunikation“, fordert die Bundesregierung auf, den Ausbau der 2. Schleusenkammern auch als PB-Modell und damit die stärkere Einbindung der Bauwirtschaft in den Planungsprozess in Erwägung zu ziehen, damit der Ausbau beschleunigt werden kann. Des Weiteren hält der IPR die schnellstmögliche Aufnahme von PB-Modellen auf der Mosel für zwingend notwendig.

Neben der Notwendigkeit zum Ausbau der Wasserstraßeninfrastruktur hält es der IPR auch für dringend geboten, die Konkurrenzsituation der Binnenschifffahrt gegenüber anderen Verkehrsträgern hinsichtlich des ordnungspolitischen Rahmens zu verbessern.

Seit 1. Januar 2019 sind die Befahrensabgaben für die gewerbliche Güter- und Fahrgastschifffahrt auf den deutschen Wasserstraßen abgeschafft worden, da vor dem

Hintergrund des politischen Ziels des Ausbaus nachhaltiger Verkehre die Belastung des umweltfreundlichsten Verkehrsträgers Binnenschifffahrt nicht mehr zeitgemäß ist.

Wenn jedoch die Erhebung von Schifffahrtsabgaben, wie etwa auf der Mosel, internationalen Bestimmungen unterliegt, können die nationalen Regelungen zur Abschaffung der Abgaben für die Logistikwirtschaft und die verladende Wirtschaft nicht ihre volle Wirkung entfalten.

Damit wir als Grenzregionen von diesen nationalen Entwicklungen nicht abgehängt und ungleich behandelt werden, muss auch der Schiffsverkehr auf den internationalen Bestimmungen unterliegenden Wasserstraßen von den Befahrensabgaben befreit werden. Diese Befreiung darf jedoch nicht zu einer Verringerung des Erhaltungsgades der Binnenschifffahrt führen, so dass alternative finanzielle Mittel identifiziert und bereitgestellt werden sollten.

Der IPR fordert die Gleichbehandlung aller Wasserstraßen und die Hürden für die Nutzung der umweltfreundlichen Wasserstraße Mosel schnellstmöglich abzubauen.

Der Interregionale Parlamentarierrat richtet diese Empfehlung an

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Französischen Republik,
- die Regierung des Königreichs Belgien,
- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland,
- die Europäische Kommission,
- das Europäische Parlament,
- die Europaabgeordneten aus der Großregion

sowie zur Information an

- die Regierung der Föderation Wallonie-Bruxelles,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Wallonie,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- den Präfekten der Region Grand Est,
- den Regionalrat der Region Grand Est,
- die Wirtschaftsausschüsse der Großregion.

Saarbrücken, den 28. Juni 2019